

Europa diese Stufe erstiegen habe; sogar ist keiner, der nicht noch mehr oder weniger ganz unbebauetes Land in seinem Umfange einschloße. England hat unstreitig den blühendsten Ackerbau, den die glückliche bürgerliche Freyheit, weise Gesetze, durch Erfahrung gereifte und durch Reichthum unterstützte Einsichten hervorbringen mußten. Und doch klagen seine Patrioten über die Menge wüsten oder wenigstens noch nicht genug bebaueten Landes; Klagen, in denen, wenn man auch abrechnet, was zuweilen der Geist der Parthey übertreiben mag, doch immer noch viel wahres bleibt. In Frankreich, diesem durch Klima, Boden und Lage schönsten Reiche von Europa, liegt nach der Schilderung eines neuern einheimischen Schriftstellers \*), ein Viertel des Landes völlig ungebauet; zwey Viertel bringen den vierten Theil von dem hervor, was sie hervorbringen könnten, wenn sie besser angebauet wären; und das letzte Viertel welches den besten Boden und die beste Kultur hat, könnte doch noch einmal so gut bebauet werden, als noch einmal so viel hervorbringen, als ist. Freylich ist der Mann, von dem diese Bestimmung sich herschreibt, ein eifriger Anhänger des physiokratischen Systems, und es

\*) *Disposit du Commerce des Indes*, p. 36.

lasse sich denken, daß er aus wohlwollender Absicht, die Vermehrung des reinen Ertrags zu empfehlen, den istigen Zustand der Dinge schlimmer, als er wirklich ist, vorgestellt habe; Indes läugnet doch auch selbst die Gegenparthey nicht, daß es noch viel unbebauetes Land in Frankreich gebe, wenn sie gleich die Vorstellungen der Oekonomisten für übertrieben hält \*), die aber doch Jedem, der die neuere Geschichte und bisherige innere Regierung von Frankreich kennt, nicht so sehr unwahrscheinlich dünken können. Und in unserm Deutschland dürfen wir es läugnen, daß wir noch eine Menge ganz unbebauetes Land haben? Machen nicht die weitläufigen Distrikte, welche die wohlthätige Betschelt des letztern und noch mehr des istigen Preussischen Monarchen urbar gemacht hat, eine wichtige Provinz aus, durch die der Staat vergrößert worden? wird nicht noch in dem Augenblick, da ich dieses schreibe, in diesem Staat mit dieser edelsten aller Vergrößerungen fortgefahen? und haben die meisten übrigen deutschen Länder der Wüsten weniger, wenn sie gleich nicht durch deren Wegschaffung uns an ihr Daseyn auf eine so rühmliche Art erinnern? Und dann in welchem Theile unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes wird der Landbau, ich

sage

\*) *S. Galliani Dialogue sur le Commerce de bled* p. 142.

sage nicht mit der Vollkommenheit, deren er fähig wäre, sondern nur wie in England (versteht sich in einiger Allgemeinheit) getrieben? In welchem werden nur alle die Verbesserungen wirklich benutzt, die schon die Erfahrung bewährt gefunden hat? Welche ganz neue Aufnahme dürfte sich nicht der deutsche Landbau versprechen, wenn nur erst die leyder! noch immer fortdauernde Leibelgenschaft, des Bauern in allen ihren Gattungen und Stufen, und die Frohdienste, nach dem vortreflichen Muster der Chur-Hannoverschen und Oesterreichischen Lande, allgemein verboten wären; wenn in manchen deutschen Staaten nicht ein unverhältnismäßiger Militäretat dem Landmann niederdrückte und entkräftete! Und welche Menge von Menschen würde der Ackerbau noch beschäftigen, welche eine erweiterte Production hoffen sich erwarten, wenn man einmal anerkennte, daß die Landesherrlichen Domainen nicht vorthellhafter, (auch bloß im cameralistischen engern Sinn nicht vorthellhafter) benutzt werden können, als wenn man sie in Bauergüter vertheilt und diese in Erbpacht überläßt. Nicht nur die Theorie hat diese Vortheile bewiesen, das große Muster in Böhmen \*) hat sie

\*) Diese wichtige, die Aufmerksamkeit aller Staaten

faß über alle Zweifel erhoben. Noch weit früher zwar, nämlich bereits im Anfange dieses Jahrhunderts, und vielleicht unter allen deutschen Ländern zuerst, hatte man diese vortrefliche Einrichtung in den Preussischen Staaten eingeführt<sup>\*)</sup>, und vermuthlich

verdienende Unternehmung ist umständlich beschrieben in einer im Jahr 1777 zu Wien gedruckten Schrift: Unterricht über die Verwandlung der K. K. Böhmischen Domainen in Bauergüter. 4. aus der ich einen vollständigen Auszug in meinen Materialien für die Statistic II, p. 25 u. f. w. geliefert habe. Lehrreiche Anmerkungen über dieselbe findet man in des Hrn. Büsch vortreflichem Werke über den Geldumlauf II, S. 402 u. f.

\*) Man findet hievon eine sehr lehrreiche und authentische Nachricht in den historisch-politisch-geographisch-statistischen, militärischen Beyträgen die Königl. Preussische und benachbarte Staaten betreffend, II, p. 26 u. f. w. Gründe und Gegengründe sind hier genau gesamlet; letztere haben damals obgesiegt, sie rühren unstreitig von sehr praktischen Geschäftsmännern her, ich bin aber von ihnen nicht überzeugt worden, ob es mir gleich sehr angenehm gewesen, sie in ihrer ganzen Stärke kennen zu lernen.

lich ist der Mann, der dieses veranlaßte, ein Herr von Luben, der erste Erfinder dieser nach meiner Einsicht für das Wohl unserer Staaten und die Glückseligkeit der Menschen äußerst wichtigen Idee. Ihre Ausführung wurde unter K. Friedrich I. bald wieder unterbrochen, und ein noch in neuern Zeiten gemachter ähnlicher Versuch ist gleichfalls nicht von Dauer gewesen und nicht allgemein geworden \*).

Ist also der Ackerbau noch einer solchen hohen Vollkommenheit und Erweiterung fähig, darf er dieselbe gewiß erwarten, wenn nur die berührten und andere Hindernisse gehoben sind; so dürfen wir auch nicht besorgen, daß wir der Hände für ihn sobald zu viel bekommen möchten. Gerade die Vermehrung der Hände ist nothwendige Bedingung, wenn jene Vollkommenheit je erreicht werden soll. Die immer fortschreitende Vertheilung des Bodens in kleinere Güter, befördert dessen bessern und sorgfältigern Anbau, und so wie sie zunehmende Bevölkerung hervorbringt, kann sie ohne deren verhältnißmäßige Größe nicht angefangen werden. Die zuletzt er-

wähnte

\*) Von den Gründen werden uns vermuthlich die Hrn. Verfasser der Geschichte der Königl. Preuss. Domainen in der Fortsetzung der angeführten Beyträge unterrichten.

wähnte Umschaffung der Domainen ist nicht möglich, wenn nicht Menschen da sind, welche die neuen Bauergüter erwerben und anbauen wollen, und je mehr Menschen, desto höherer Werth derselben und also desto mehr Antrieb zur bestmöglichen Cultur. In keinem Lande werden der Menschen hiezu zu viel seyn, aber in manchen können sie fehlen, so wie ist in Ungarn und Temeswar dieß wirklich der Fall ist, da man in Deutschland zum Anbau der dort zertheilten Domainen Hände sucht. Sicher wird es also in unsern meisten Staaten den Juden nicht an Gelegenheit fehlen, den Landbau sey es als eigene Güterbesitzer, Pächter, Tagelöhner und Knechte, zu treiben, wenn nur erst das Recht dazu ihnen verliehen ist und dieses allmählich die bisher unterdrückte Fähigkeit und Neigung bey ihnen weiter angefaßt hat. Die erforderliche Leibesstärke und der stätige Fleiß werden sich in ein paar Generationen zuverlässig finden. Man kann dieß wenigstens nicht ableugnen, so lange nicht die Probe der Erfahrung gemacht ist.

Den Hindernissen, die man aus den jüdischen Religionsmeinungen auch besonders für den Ackerbau erwartet, sehe ich wieder meine allgemeine Antwort entgegen: dieß ist nicht Sache des Staats, sondern bloß der Juden. Mag ihnen immer ihr Un-

N 2

terschied

terschied der Speisen, die Kostbarkeit derselben und besonders des Unterhalts des Gesindes, ihre Sabbathsfeyer, den Landbau schwieriger als Andern machen; dieß darf die Regierung nicht kümmern, die deshalb gleiche Pflichten, wie von jedem andern Landbauer, auch von dem jüdischen, fordern muß. Zwey Wege sind immer seiner Wahl frey. Entweder der Jude leidet diese Unbequemlichkeiten, ist mit einem durch größern Aufwand verminderten Gewinn seines Fleißes zufrieden, schränkt sich in seiner Lebensart und seinem Genuß mehr ein, und ist dabey durch den Gedanken getrübet, das heilige Gesetz seiner Väter treu befolgt zu haben; oder er modificirt das Gesetz nach seiner äußern Lage und hört auf ein Jude, oder wenigstens ein solcher, als er bisher war, zu seyn. Auch im erstern Falle werden indeß die Schwierigkeiten zwar immer lästig, aber doch nicht in dem Grade seyn, wie man es sich gemeinlich vorstellt. Darf der Jude gleich kein Schweinefleisch essen, so ist ihm doch die Schweinezucht ganz unverboden. Es ist ein sehr unrichtiger und durch ein gemeines aber falsches Sprichwort unterhaltener Begriff, daß eine Sau schon das Haus eines Juden verunreinige, wie dieses Hr. Michaelis bemerkt hat \*) und auch das

Neue

\*) Siehe Mosaisches Recht IV. Th. S. 202, wo gezeigt

Neue Testament es beweiset, nach welchem in Palästina zahlreiche Herden Schweine, ohne Zweifel zum Handel mit Fremden oder nicht israelitischen Landeseinwohnern, sich fanden. Der Schweinehandel wird auch ist unter uns von Juden getrieben, und dieser ihre Landwirthschaft würde also der Schweinezucht gar nicht entbehren dürfen. Sie könnten vielmehr das Schweinefleisch so wie die ihnen verbotenen Theile anderer Thiere zur Speisung ihres nicht jüdischen Gesindes gebrauchen, und sie würden hiebey sogar den Vortheil haben letztere, die eine bloß jüdische Haushaltung nicht gebrauchen kann, nutzen zu können. Die Schwierigkeit, ein gemischtes jüdisches und christliches Gesinde auf verschiedene

N 3

Art

zeigt wird, daß der Unterschied reiner und unreiner Thiere nichts anders, als die bey allen Völkern sich findende Sitte in Absicht zur Nahrung gewöhnlicher und nicht gewöhnlicher Thiere sey, die bey den Juden von Moses durch gesetzliche Bestätigung bindender und bleibender gemacht worden, und sich theils aus Nachahmung ähnlicher ägyptischer Sitte, theils einer im Clima von Palästina gegründeten Diätetik, oder auch aus der Absicht des Gesetzgebers, sein Volk von den benachbarten immer abgesondert zu erhalten, erklären lasse.

Art Speisen zu müssen, dürfte auch wahrscheinlich nicht viel größer seyn, als sie es in vermischten protestantisch-katholischen Landen ist, wo der protestantische Landwirth seinem katholischen Gesinde, an den wöchentlichen und übrigen vielen Fasttagen, auch besondere Speisen bereiten lassen muß. Das gemeinschaftliche Essen der Christen und Juden ist übrigens nicht verboten, wenn nur letztere ihre rene Speisen haben, an denen die erstern Theil nehmen oder neben ihnen an derselben Tafel andere genießen können. Bey den jüdischen Knechten, die bey christlichen Landwirthen sich vermiethen, dürfte die Schwierigkeit größer seyn, als umgekehrt, weil die Herrschaften sich nicht gern so sehr durch das Gesinde wüßten einschränken lassen. Es kömmt aber hiebey auf das Bedürfniß der Knechte oder Tagelöhner an, welche die Landwirthschaft erfordert, da entweder christliche Herrn auch diese kostbaren Arbeiter gebrauchen oder letztere sich einen geringern Lohn würden gefallen lassen müssen, um ihre Mahlzeit nach dem mosaischen Gesetze zubereitet zu erhalten.

Ich bin in dieses Detail nur eingegangen, um zu zeigen, daß die Schwierigkeiten überwindlicher sind, als man geglaubt hat. Immer aber muß man es dem Juden allein überlassen, es mit ihnen zu hal-

ten

ten wie er will. Es gehört mit zu der Freiheit, die Jeder in der bürgerlichen Gesellschaft mit Recht fordern kann, Lasten und Unbequemlichkeiten, die er sich selbst aus irgend einem Grunde aufzulegen für gut findet — tragen zu dürfen, wenn er nur dabey ein brauchbares Glied der Gesellschaft bleibt. Dieß kann der Jude, er mag es mit seinen Speisen und Gebräuchen halten wie er will; sein Acker wird gleich gut bestellt werden, wenn es auch mit etwas mehr Beschwerden und größern Kosten für ihn geschieht. Daß der Jude seine Producte im höhern Preise halten werde, dürfte die Folge dieser größern Kosten, meiner Einsicht nach, nicht seyn. Die Concurrenz der übrigen Landbauer wird dieses nicht erlauben, und der Jude wird den größern Aufwand, den sein Gesetz nothwendig macht, nur sich selbst anrechnen, desto sparsamer leben und sich mit einem geringern Gewinn begnügen müssen. Der Jude ist auch zu einer sehr weit gehenden Sparsamkeit schon gewöhnt, und es ist eine Bemerkung, die man nicht übersehen muß, daß diese ökonomische Tugend des Hebräers ihn in Stand setze, manche Schwierigkeiten und Aufwand, welche die Beobachtung seines Gesetzes hervorbringt, leichter zu ertragen. Es ist dieses schon ist wirklich der Fall. Ein jüdischer Haushalt

R 4

kostet

kostet unter ganz gleichen Umständen in unsern Ländern allemal ein beträchtliches mehr als ein anderer, sowohl wegen der höhern Abgaben und mannigfachen drückenden Einschränkungen als auch wegen der Kostbarkeit der nur erlaubten oder an Festtagen vorgeschriebnen Speisen. Und doch bestehen verhältnißmäßig und gewöhnlich die Juden besser in ihrer Oekonomie als die Christen. Ihre außerordentliche, erfindliche oft übertriebene, Sparsamkeit, ihre ungleich einfachere Lebensart, ihre größere Entfernung vom Luxus auch bey den Wohlhabendern, sind hievon nebst ihrer klugen Benützung aller, auch der kleinsten Vortheile, der Grund. Wenn man ihre politische Untugenden herzählt, sollte man nicht vergessen, auch diese wichtige politische Tugend dagegen wieder im Anschlag zu bringen, die zuverlässig sowohl bey dem Ackerbau als jedem andern Nahrungswege manche Schwierigkeit, die wir in der Spekulation voraussetzen glauben, wieder ausgleichen wird. Ueber die Hindernisse, welche die jüdische Sabbathsfeyer dem Ackerbau entgegensetzen möchte, werde ich mich, weil sie überhaupt bey allen Arten von Arbeit eintritt, unten noch in einem besondern Artikel erklären.

Der würdige Mann, welcher meine Schrift in der allgem. deutschen Bibliothek beurtheilt hat, bemerkt,

bemerkt, „daß die Juden im Preussischen immer „Molkewirtschaft getrieben und Holländerereyen gepachtet hätten, welches ihnen aber nachher sey verboten worden, und wünscht zu wissen, ob dieß Verbot aus Besorgniß der Unterschleife, oder wegen ihrer Ungeschicklichkeit zur Sache gegeben sey?“ Ich habe deßhalb Nachricht eingezogen und gefunden, daß weder das eine noch das andere, die Ursache dieses Verbots, sondern dasselbe allein in der allgemeinen Judenverfassung dieser Lande gegründet gewesen. Nach dieser sind die Juden bloß auf gewisse bestimmte Gewerbe eingeschränkt und besonders ihnen alle landwirthschaftliche Arbeiten untersagt. Sie haben also auch nie Molkewirtschaft treiben dürfen, aber es heimlich oft gethan, weil die Besitzer und Pächter der Güter, gerade wegen der angeführten größern Oekonomie den Juden, es vortheilhafter fanden sie hierzu und eben so auch zum Brantweimbrennen (welches ihnen daher auch wirklich, im Dienst Andreer erlaubt geblieben) zu gebrauchen. Diese Schleißbeschäftigung beweiset also nur ein vorzügliches Vertrauen zu der Industrie der Juden, welche aber freilich, dem einmal bestehenden Gesetz gemäß, nicht geduldet werden konnte.

## II.

Die Juden sind nicht wohl fähig Handwerke zu erlernen und auszuüben, und die Schwierigkeiten, die sich hiebey finden, scheinen kaum überwindlich.

Ich kann diesen Einwurf nicht unpartheylischer in seiner ganzen Stärke, nicht in einem lichtvollen Detail darstellen als es in der eben angeführten Beurtheilung geschehen ist, daher ich die ganze diesen Gegenstand betreffende Stelle hier einrücke: „Die uralten Gerechtsame“ sagt jener Recensent, „lassen sich nun freylich den christlichen Zünften sogleich nicht nehmen! Gesezt aber man wollte zum Besten des ganzen Staats über diese Gerechtsame der alten Bürger hinausgehen; wie würde es nun anzufangen seyn, daß die jungen Juden Handwerke lernten? Sie müßten doch bey Christen in die Lehre, denn wo sind schon jüdische Handwerker? oder wie wenig sind deren? und von wie wenig Handwerken? Es würde in der That schwer seyn, über die Vorurtheile des christlichen Handwerkers wegzukommen; zumal wenn er merkt, daß ihm und seinen Kindern die alten Gerechtsame genommen werden sollten! Jedoch auch zugegeben, man brächte es durch Ueberredung und Belohnungen dahin, daß ein christlicher Meister, seinen

„seinen eignen Vorurtheilen entsaate, den ihn sicher erwartenden Haß und Verachtung aller seiner Gildengenossen — größtentheils seiner Verwandten — nichts achtete; wie soll das Lernen des jungen Juden eingerichtet werden? Soll er ordentliche Lehre jahre unter der erforderlichen strengen Zucht und Subordination unter christlichen Meister und Gesellen aushalten? Dazu würde ein Jude seinen Knaben nicht hergeben. Soll er aber gelinder und bequemer gehalten werden, als der christliche Lehrling? Der Vorzug würde den jungen Juden selbst gewis zu einem schlechten Handwerker machen. Soll er bey dem Meister wohnen, schlaffen und essen? Die Einrichtung der meisten Handwerke macht dieses unumgänglich erforderlich, die Verfassung des jüdischen Ceremonialgesetzes aber unmöglich. An seinen vielen Feyer- und Fasttagen darf er ohnehin nicht, und an unsern Sonn- und Festtagen kann er, wenigstens im Hause des Meisters, gleichfalls nicht arbeiten. Soll er mit christlichen Jungen zugleich lernen, oder nur mit seinen Glaubensgenossen? Welches Unheil, und welche unaußhörliche Zänkereyen würden im ersten Fall entsteh'n, und der andere wird schwer möglich zu machen seyn. Und welche Handwerke soll der junge Jude

„Jude lernen? In allen denen die viel Leibeskräfte  
 „erfordern, fehlt es ihm gewöhnlich, wie der Verf.  
 „selbst gesteht, an diesen. — Aber, die Nation soll  
 „durch die Uebung und stärkere Nahrung, allmählig  
 „stärker werden. — Wo aber ist dann anzufangen?  
 „und wie vertragen sich die vielen Fasten, auch an  
 „Tagen wo die Juden arbeiten dürfen, mit den Ge-  
 „schäften des Schneiders, des Zimmermanns, des  
 „Fischlers? — Inzwischen wenn der junge Jude  
 „aus einem Lehrlinge ein Geselle wird? — Daß die  
 „christlichen Gesellen ihn nie an ihren Arbeiten und  
 „Einrichtungen werden Theil nehmen lassen, wird  
 „jeder zugestehen, der Handwerksgefallen kennt,  
 „und weiß, daß Vorurtheile durch keine Verordnun-  
 „gen können abgestellt werden. — Also bleiben die  
 „jüdischen Gesellen wieder isolirt; und da sie theuer  
 „zu beköstigen sind, wird es Mühe kosten, daß er  
 „bey christlichen Meistern Arbeit erlangt. Wandern,  
 „welches doch bey vielen Handwerken so nützlich ist,  
 „kann der jüdische Gesell auch nicht wohl, wenn kei-  
 „ne Gildenverfassung für ihn da ist; und also wird  
 „er schwerlich viel Geschicklichkeit und Kenntniß ge-  
 „winnen. Aber dem allen ungeachtet werde nun der  
 „junge Jude Meister. Daß er in die Gilden nicht  
 „aufgenommen werden kann, gieb der Verfasser  
 „selbst

„selbst zu; aber er soll völlig frey arbeiten, und noch  
 „Freijahre von Abgaben und Unterstützungen ge-  
 „nießen. Aber scheint es nicht, als wenn man hier  
 „mit der besten Absicht eine Ungerechtigkeit begehe,  
 „wenn man diese neue Ankömmlinge besser setzen woll-  
 „te, als die alten Bürger? Was oben wegen der  
 „doppelten Festtage und theurer Beköstigung gesagt  
 „ist, tritt nun bey dem jüdischen Meister in vollem  
 „Maasse ein. Ein großer Meister, der viele Arbeiten  
 „übernimmt, kann er ohnehin nicht werden. Dazu  
 „gehört bey den meisten Handwerken, die Einrich-  
 „tung des Wanderns der Gesellen, wodurch er deren  
 „mehr oder weniger nach Maassgabe der Arbeit erhal-  
 „ten kann. Christliche Gesellen werden nicht leicht  
 „bey ihm arbeiten. Also wird Jude unter Juden  
 „bleiben, ihre Nationalabsonderung wird bleiben.  
 „Und die Schwierigkeit wegen der Gerechtsamen der  
 „Bänke, wird in manchen Ländern immer groß blei-  
 „ben, wo der Landesherr, nach der Verfassung sie  
 „nicht aufheben kann, wenn er auch wollte. In  
 „den Preussischen Landen, wo man zum Besten der  
 „Manufakturen schon außer den zünftigen Wollens-  
 „und Seidenwebern auch unzüfünftige Arbeiter dieser  
 „Art zuläßt\*), wird die Sache schon leichter seyn,  
 „und  
 „\*) Dieß ist nicht ganz richtig. Auch in den Manu-  
 faktur



„und man könnte da eher dem Juden solche unzünftige Manufakturarbeiten verstatten, so wie daselbst einige von ihnen freye und Mechanische Künste ausüben.“

Dieser Einwurf ist meiner Einsicht nach, unter allen von dieser Classe, der wichtigste; er ist es um so mehr, je fester und tiefer die Hauptschwierigkeit, auf die es hier ankömmt, in der Verfassung der meisten unserer Staaten gegründet ist und je gewisser doch die Beschäftigung der Handwerke, nach meiner Meynung, auf die gewünschte Umbildung der Juden den glücklichsten und baldigsten Einfluß haben würde. Ich will es versuchen, meine Gedanken über die Mittel, die man den beschriebenen Schwierigkeiten entgegensetzen könnte, zu entwickeln, zweifle aber nicht, daß die Erfahrung bald noch ungleich bessere darbieten und die Sache mehr erleichtern werde, als man es der Spekulation nach voraussehen kann, wie dieß schon oft der Erfolg politischer Unternehmungen der Art gewesen ist.

Die Beschränkung des Rechts zu arbeiten, welche

Manufakturen arbeiten nur solche Unzünftige, deren Geschäfte ohnedem nicht zünftig ist. Aber eiaentliche unzünftige Weber können auch hier nicht mit zünftigen arbeiten.

che durch die Zunftverfassung in verschiedenen Gewerben und Handwerken hervorgebracht worden, ist, dünkt mich, nach allgemeinen Grundsätzen betrachtet, sowohl den natürlichen Rechten der Glieder des Staats als dessen wahrem Wohl in gleichem Grade zuwider, und schwerlich dürfte ein erleuchteter Staatsverständiger in irgend einem Lande, das die Zünfte noch nicht kennt, oder in Gewerben, die von ihnen frey geblieben, ihre Einführung anrathen. Mit Recht glaube ich, kann man behaupten, daß die Zunfteinrichtung kein Gewerbe vollkommener gemacht, vielmehr oft gerade das Gegentheil hervorgebracht habe, und daß kein Grund diese Einschränkung bey gewissen Gewerben nothwendig erfodere, da andere nicht weniger schwere und verwickelte Künste ohne sie, gleiche, wo nicht höhere Vollkommenheit erreicht haben. Die Besorgniß, daß bey verstatteter Freyheit, einlge Beschäftigungen zu viele, andere zu wenige Hände finden möchten, scheint mir kein großes Gewicht zu haben, da die natürliche Konkurrenz hier die Gränzen meistens besser trifft, als es der Klugheit auch der aufmerksamsten Regierung möglich ist. Die Unordnung, daß ein Mensch zu viele und verschiedene Gewerbe anfangen, also in keinem etwas leisten, durch keines sich nähren würde;

de;

de; daß Andre zu den verschiedensten Beschäftigungen abwechselnd überspringen; daß der Schmied die Nadel des Schneiders würde führen wollen, scheint mir zu wenig in der Natur des Menschen gegründet, um sie mit Recht besorgen zu dürfen. Daß dieses von einer plötzlichen mit Geräusch angekündigten Abschaffung der Zünfte, die erste Folge seyn könnte, läugne ich nicht, aber hievon gilt kein Schluß auf den natürlichen Zustand der Dinge, wenn man ihn nicht gestört hätte; und was in Frankreich bey Türgors Reformation, die nur fünf Monate währte <sup>\*)</sup>, geschah, giebt keinen Beweis von dem, was geschehen seyn würde, wenn die erste Gährung sich gesetzt hätte oder noch mehr, wenn die Reformation gar nicht nöthig gewesen wäre. Die Menschen besorgen die Angelegenheiten, die ihr eignes Wohl angehen, meistens dann am besten, wenn man sie nur machen läßt. Der wichtige Vortheil von Vertheilung der Arbeit

\*) Im März 1776 wurden von Türgor die Zünfte aufgehoben, im August desselben Jahrs aber von seinem Nachfolger, Clagny unter gewissen Modifikationen wieder hergestellt. Ich habe von dieser wichtigen Veränderung eine umständliche Nachricht gegeben in meinen Materialien für die Statistik u. s. w. II, p. 32 u. f.

Arbeit; die Festsetzung einer gewissen Lehrzeit (die freilich nach Verschiedenheit der Fähigkeiten des Lehrlings und nach der Mühe und den Kosten des Meisters, ehe er ihn recht gebrauchen kann, durch einen Privatvergleich, immer verschieden bestimmt werden müßte); der Nutzen des Wanderns der Gesellen, die Pflege derselben in Krankheiten; endlich die Verhinderung schlechter Arbeit und Erhaltung des Credits besonders in den Handwerken, welche für auswärtigen Markt arbeiten: — diese, wie es mich dünkt, vorthellhafte Folgen der Zünfteinrichtung ließen sich auch ohne dieselbe erreichen. Denn es versteht sich von selbst, daß wenn auch keine Zünfte wären, doch dem Staat seine Oberaufsicht und Leitung der Gewerbe und Nahrungswege bleiben müßte, wie er diese auch ist wirklich bey unzünftigen, wie bey zünftigen ausübt und auch immer (nur, wie ich glaube, nicht zu häufig, und eigentlich nur in außerordentlichen Fällen) ausüben muß.

Ohngeachtet dieser Ueberzeugung indeß halte ich doch in unsern meisten, besonders aber den deutschen Staaten, eine völlige Abschaffung der Zünfte für sehr bedenklich. Die Erfahrung, da man nur einzelne Mißbräuche verbannen wollen, hat schon gezeigt, wie schwer es sey, in diesem Fache zu reformiren. Unsere bürgerliche Städte

E

tsche

tsche Verfassung ist zum Theil (vorzüglich in den Reichsstädten) mit der zünftigen genau verflochten; unser Volk ist einmal an sie gewöhnt, hat sogar gewisse Begriffe von Ehre an sie geheftet; jeder Staat hängt hierin so sehr von seinen Nachbarn ab, daß eine plötzliche Abschaffung wahrscheinlich sehr nachtheilige Folgen, vielleicht auf lange Zeit, vielleicht wichtigere, als man vermuthen sollte, hervorbringen dürfte. Mir scheint also in dieser, wie in den meisten politischen Unternehmungen, eine allmähliche, planmäßige Verbesserung, successive Abschaffung einzelner Mißbräuche, und eine gleichsam sich selbst bildende Umwandlung, das Rathsamste. Die Ideen des Volks können denn mit den Reformen der Regierung gleichen Schritt halten; man wird nicht taßeln, was man kaum, da es geschah, gewahr ward, und die Zünfte werden nicht mehr seyn, ohne daß man sie vermißt. Hier ist nicht der Ort einen solchen Plan genauer zu entwickeln; verschiedene Verfügungen, die zu ihm gehören, sind schon in mehreren Staaten, auch durch die bekannten Reichsschlüsse von 1731 und 1772, und in einzelnen deutschen Landen, besonders im Preussischen durch noch bestimmtere Verordnungen gemacht; aber ich glaube, man müßte noch einige Schritte mehr thun \*).

Wenn  
\*) Ueber das für und wider dieser Materie ist schon sehr

Wenn indeß die Zünfte in den meisten Ländern noch bestehen, auch, wie ich glaube, vors erste und unter gewissen Bestimmungen noch bestehen müssen; so ist nur die Frage, ob und wie bey dieser Einrichtung die Juden zu Handwerken zugelassen werden können?

S 2

Einer

sehr viel Gutes und auch praktisch Brauchbares gesagt, aber erschöpft und auf bestimmte, in den meisten unserer isigen Staaten anwendbare Grundfätze gebracht, scheint sie mir noch nicht. Die wichtigsten Gründe wider die Zunftverfassung sind in neuern Zeiten vorzüglich von den Physiokraten, und unter den Deutschen von Hr. Schlettwein mit sehr viel Einsicht und Nachdruck entwickelt worden. Unter ihren Gegnern zeichnen sich besonders Hr. Schloßers Aufsätze in den Ephemeriden der Menschheit 1776 und 1777 durch ächten Scharfsinn und praktische Bemerkungen aus. Die Gründe beyder Partheyen und auch älterer Schriftsteller findet man mit vielem Fleiße und sehr gutem eignen Urtheil gesammelt in Hr. Sirenhabers historisch-polit. Betrachtung der Innungen. Hannover 1782. 8. Auch in Hr. D. Krünitz Ökonom. Encyclopädie Th. XXI, ist der Artikel von den Handwerkern mit vielem Fleiß und der bekannten Belesenheit dieses Gelehrten ausgearbeitet.

Einer der wichtigsten, wenn gleich noch nicht überall in der Ausübung, doch in den meisten Ländern durch Gesetze längst abgeschafften Handwerks Mißbräuche ist unstreitig, die bey den Zünften hergebrachte Ausschließung gewisser durch ihre eigene oder ihrer Eltern Lebensart für unehrlich gehaltenen Menschen. Ich weiß es, daß Männer von Einsicht, unter denen ich keinen größern, als Hrn. Möser \*), nennen kann, dieser Einrichtung aus dem Grunde das Wort geredt haben, weil sie die Reinigkeit der Sitten und ein gewisses Gefühl von Ehre bey den Handwerkern erhalte, welche durch die Gleichmachung aller Art Menschen und die Herabsetzung der bisherigen Würde verlieren müßten. Gewiß ein Grund, der so wie jede sittliche Folge einer politischen Verfügung, die äußerste Aufmerksamkeit der Regierung verdient. Eine etwas vermehrte Industrie kann sicher den Schaden nicht ersetzen, den die Verminderung der auf Sitten und Rechtsschaffenheit gegründeten Ehrliche des Volks ohnfehlbar hervorbringen muß; und diese Ehrliche fodert um destomehr Achtung, je schwerer sie, einmal erstickt, von dem Gesetzgeber wieder belebt werden kann. Ich glaube

\*) S. Patriotische Phantasien I. S. 287 u. f. w. II, S. 285 und an mehreren Orten.

glaube also allerdings, daß man die Handwerker nicht zwingen sollte, Verbrecher oder auch überhaupt un sittliche Personen gewisser Art, in ihre Verbindung aufzunehmen; ich schätze sogar ihre Delicateße, wenn ihnen auch schon ein sehr starker, obgleich nicht rechtlich erwiesener, Verdacht grober Verbrechen (wo indeß doch Mißbräuche durch die obrigkeitliche Aufsicht zu verhüten wären) hinlänglicher Grund zur Ausschließung ist; ich möchte sogar die Nichtaufnahme der unehrlichen Kinder kaum tadeln, weil die Beförderung und Ehre des Ehestandes und der Nachtheil der Ausschweifung besonders unter den gemeinen Ständen ein zu wichtiger Gegenstand für den Staat ist, daß ihm nicht das Interesse einiger, obgleich schuldlosen Personen aufgeopfert werden sollte \*).

S 3

Mit

\*) Freylich erscheint diese Materie aus einem andern Gesichtspunkte, nach sehr wichtigen Gründen, in einem andern Lichte. Die Begriffe sind hier noch nicht bis zu der Deutlichkeit aufgeheilt, die ihre Wichtigkeit verdiente, und zu der ein philosophischer Kopf, der die Menschen in verschiedenen Lagen und Verhältnissen gründlich kannte und ohne vorgefaßte Meynung lange und genau beobachtet hätte, sie leisten könnte. Mein Zweck erlaubt mir hier nicht, auch nur in die kleinste Erörterung dieses so viel umfassenden Gegenstandes auszugleiten.

Mit dem Laster und auch mit der Frucht des Lasters, Schande oder wenigstens Unehre und Unbequemlichkeit in mehrern Abstufungen verblinden, — ist für das Glück und die Sittlichkeit der Menschen nothwendig. Aber hier dünkt mich, muß auch feste, nicht zu überschreitende Gränze seyn. Laster, Vergehen, Unmoralität muß schänden, trennen, dem, der damit besetzt ist, lästig fallen. Niemand rühre diese Schutzwehr der Tugend an! Sogar durch ungebührliche Verbindung geboren seyn — bleibe eine Art von Unglück für den, den es trifft, wie physische Mißgestalt, weil das sitzliche und politische Glück der Meisten durch dieses Vorurtheil — wenn es eins ist — gewinnt. Aber keine Art der Arbeit, keine Beschäftigung, kein Dienst dem gemeinen Wesen und Mitmenschem geleistet, keine Abstammung aus diesem oder jenen Land und Volk muß schänden, muß entehren, muß von dem ersten aller Rechte — dem, Kopf und Hände nach eigener Wahl zu gebrauchen, ausschließen können. Ungereimt und keiner Entschuldigunng fähig scheint es mir, wenn die Zünfte noch ist nicht, die Kinder der Leineweber, Müller, Schäfer, Trompeter, Pfeiffer und Zöllner zu lassen wollen, weil diese Beschäftigungen zu des deutschen Königs Heinrich I. Zeiten, aus denen sich un-

sere

tere städtische Zunftverfassung herschreibt, von Leibes eigenen getrieben wurden; wenn sie Bader, Wundärzte und andere Beschäftigungen theils aus gleichem Grunde, theils auch, weil sie im zehnten Jahrhundert noch nicht in Deutschland waren, ausschließen; wenn sie endlich mit gewissen Berrichtungen, die auf Befehl der Obrigkeit und zum gemeinen Nutzen geschehn, Schande verbinden, obgleich der Staat, falls sich Niemand dazu fände mit Geld und Ehre, die Gerichtsknechte, Bettelodgte, Todtengräber, Nachtwächter und Nachrichter würde bezahlen müssen. Mag immerhin, ehemals das Wort Unehre einen ganz andern Begriff, als jetzt, gehabt und nur die Ausschließung vom Zeeerbann angedeutet; mag immer jeder Stand seine nur ihm gehörige Ehre gehabt haben, von der er freylich alle, welche ausser ihm waren, ausschloß, ohne ihnen deshalb Unrecht zu thun: es kömmt hier nicht auf den ehemaligen Sinn jener Worte, sondern auf die Bedeutung an, welche unser thiger Sprachgebrauch ihnen untergelegt hat; nicht auf die Verfassung, in denen jene Ausschließungen passend und nothwendig seyn mochten, sondern auf die unthigen, in denen sie schädlich sind. Ich kann daher nicht, wie Hr. Möser, die Verfasser des Reichschlusses von 1731, beschuldigen, daß sie

S 4

den



wiß behaupten zu können, daß es dem Vorurtheil zu viel eingeräumt wäre wenn man den Zünften noch ferner gestatten wollte, sich durch die Annahme der Juden besleckt zu halten, denen doch Wissenschaften, schöne und freye Künste nebst der Handlung in ihrem

weiter

Zünfte mit der städtischen Verfassung zu viele Inconvenienzen besorgte, der Fall auch ohnedem nur selten vorkommen würde. Auch mir scheinen diese Gründe das Uebergewicht zu haben, nur, muß ich gestehen, wünschte ich aus dem Reichsschluß und den meisten sich darauf gründenden deutschen Landesgesetzen den Ausdruck: die verwerfliche Arbeit ihrer Eltern, weg, weil dem Gesetzgeber eine so unentbehrliche Arbeit nicht verwerflich seyn darf. Auch will ich noch eine interessante Erfahrung hier anführen, welche die Besorgniß widerlegt, man möchte einen Mangel an Abdeckern und Nachrichten haben, wenn man nicht die unglücklichen Nachkommen der ihigen auf immer an dieses Geschäft fesselte, das, glaubt man, freywillig Niemand übernehmen würde. — Die Erwähnung dieses Grundes auf dem Reichstage veranlaßte im Jahr 1771 in der Mark Brandenburg eine Untersuchung über das Herkommen dieser Leute, und man fand, daß die Hälfte derselben nicht Nachrichten zu Vätern

gehabt,

weitesten Umfange offen stehen und die so oft eines besondern Vertrauens der Fürsten in Münz- und andern Geschäften, nicht immer zum Vortheil der Untertanen, gewürdigt sind. Wenn die Gesetze es bisher den Zünften nicht zur Pflicht gemacht haben, auch jüdische Knaben anzunehmen, so liegt der Grund davon ohne Zweifel darin, daß von der einen Seite die Juden bis jetzt eben so wenig Lust als Fähigkeit zu den Handwerken bezeugten, und von der andern Seite, diese ihnen in den meisten Ländern ausdrücklich untersagt waren. Denn so gut ich auch die Stärke des Vorurtheils kenne, kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eben die Gesetzgeber, welche die Ungelehrtheit anerkannten, die Söhne der Leinweber, Müller, Schäfer, Nachrichten, für unehelich und zur Arbeit unfähig zu halten, doch noch immer in Absicht der Juden hierinn, wie der Pöbel, gedacht und sie geflissentlich übergangen haben sollten. Die Gesetzgebung hat auch in manchen Ländern in der

That

gehabt, sondern aus Noth, Verzweiflung und Liederlichkeit dieß Geschäft freywillig übernommen haben; dagegen hatten viele Söhne der hiesigen Abdeckern sich in die Fremde verlaufen, wahrscheinlich in der Absicht dort unbekannt das Geschäft, zu dem die Geburt sie hier verdammt, zu verlassen.

That bewiesen, daß sie diesen Verdacht auf keine Weise verdiene, da sie sogar die Zigeuner, eine in dem Gedanken unsers Volks noch weit mehr verachtete und allerdings auch verwildertere Menschenart, der Handwerkszünfte fähig erklärt hat, wie dieses schon durch ein Chur-Braunschweigisches Edict vom Jahr 1712 \*) geschehen ist.

Ich sehe also keinen Grund, warum man nicht die Zünfte anhalten wollte, auch jüdische Knaben in die Lehre zu nehmen. Anfangs müßte man freylich einigen Widerstand erwarten, aber er würde sich verlihren, wie er in Absicht der durch die älteren Gesetze erst zünftig erklärten Personen sich allmählig verlohren hat. In Deutschland würde hiezu freylich ein allgemeiner Reicheschluß erfordert werden, und wenn derselbe, wegen des Antheils, den in den Reichsstädten die Zünfte an Reglerungsrechten haben, nicht zu bewirken wäre, müßte zunächst eine Association mehrerer Stände seine Stelle vertreten. Die großen Staaten, (vorzüglich die weitläufige und wohl arrondirte österröichische wie auch die preussische Monarchie) könnten hierinn schon mit größerer Freyheit für sich handeln, da sie der Verbindung ihrer Hand-

werker

\*) Herr D. Krüniz führt dasselbe an in der Oeconom. Encyclopädie, XXI, S. 502.

werker mit fremden weniger bedürfen \*). Sollte man indes hiebey noch anfangs Bedenken finden, so würde zunächst noch der gelindere Weg offen bleiben, den

ich

\*) Es ist übrigens bekannt genug, daß auch ohne Reicheschluß und Association jeder Reichsstand diese, so wie andere Verfügungen in Handwerksachen, in seinem Lande allein zu treffen, vollkommen befugt ist, da dieses Recht allerdings mit zur Landeshoheit gehört, und nur wegen der Schwierigkeit der Ausführung in einzelnen und besonders kleinen Staaten, ohne Concurrenz der übrigen und benachbarten, zu einem Gegenstande der reichstäglichen Berathschlagung gemacht ist. Die Stände haben sich nicht nur diese ihre Befugniß, nach Befinden besondere Ordnungen und Einrichtungen wegen der Handwerke zu machen, sondern auch das Recht die Zünfte ganz abzuschaffen, ausdrücklich vorbehalten, wie dieses noch 1672, da das Project des erst 1731 mit der Kayserlichen Ratifikation versehenen Reicheschlusses entworfen wurde, geschehen ist. Merkwürdig, wie ich aus den Comitialacten dieses Jahrs ersehen habe, ist, daß damals mehrere Stimmen sehr nachdrücklich sich für die gänzliche und allgemeine Abschaffung der Zünfte erklärten, die sie der Industrie und Nahrung der Untertanen sehr nachtheilig hielten.



ich schon im ersten Theile bemerkt habe, daß man jüdischen Handwerkern das Arbeiten erlaubte, auch ohne in eine Innung aufgenommen zu seyn, gegen die Bedingung, versteht sich, daß gleiche Lasten, wie von den Zunftgenossen, auch von ihnen getragen würden. Ich habe sogar, weil ich es für so sehr wichtig halte, die Juden bald zu dieser Beschäftigung zu leiten, einige Ermunterungen für die jüdischen Handwerker vorgeschlagen. Man hat dieses für die zünftigen unbillig finden wollen; ich kann aber nach folgenden Gründen nicht so urtheilen. Die Anstellung neuer unzüftiger Meister kann den Ältern keinen größern Nachtheil bringen, als die sie auch von neuen zünftigen im gleichen Grade erwarten müssen. Dieser Anzahl kann bey allen sogenannten ungeschlossenen und auch bey den geschlossenen Handwerken nach dem Gutfinden des Landesherrn vermehrt werden, ohne daß die Innungen es wehren dürfen. Es ist eine sehr gewöhnliche Sache, daß bey allen Handwerken sogenannte Freymeister, welches gewöhnlich solche Leute sind, denen an den Erfordernissen der Zunft etwas abgeht, angestellt werden, und in vielen Landen haben die Soldaten das Recht alle Arten von Gewerben und Handwerken zu treiben, ohne daß sie einmal die Ab-

gaben

gaben der übrigen Bürger und Handwerker entrichten. Um so weniger können diese also sich beschweren, wenn der Staat auch jüdische Arbeiter zu Freymeistern erklärte, und ihnen dabey eine Gewerbs- und Nahrungssteuer auflegte, die den Abgaben der zunftmäßigen Handwerker gleich käme. Dieses Mittel gehört überhaupt vorzüglich zu denen, durch welche die Zunftverfassung allmählig abgeändert und vorerst weniger nachtheilig gemacht werden könnte. Wer zur Innung gehört, genieße ihre Vortheile in Absicht des gegenseitigen Bestandes, des bessern Fortkommens in allen Ländern, wo noch Zünfte sind, der Unterstützung bey der Wanderschaft, des größern Vertrauens des Publikums, wenn anders die Zunftverfassung es einflößen kann. Nur das Recht zu arbeiten werde, wenn es noch nicht allgemein frey gegeben werden kann, doch wenigstens ohne Schwierigkeiten Allen verliehen, die auch ohne ihre Geschicklichkeit zunftmäßig erprobt zu haben, auf ihre Gefahr sich von derselben nähren wollen. Geschickte und fleißige zünftige Arbeiter werden durch diese vermehrte Concurrrenz nicht leiden, und würde auch ihr Vortheil etwas gemindert, so muß er dem des gemeinen Besten nachstehen. Eine zu große Vermehrung in einzelnen Handwerken darf man nicht besorgen.

sorgen. Wo Freyheit und eine weise, gemäßigte Aufsicht der Obrigkeit ist, entsteht bald das richtige Verhältniß jeder Art Arbeiter von selbst, wie es Lage und Umstände jedes Orts erlauben.

So nützlich mir die häufige Anstellung der Freymeister zu Belebung der durch die Zünfte beschränkten Industrie scheint; so billig und nöthig halte ich es von der andern Seite, diesen unzüftigen Arbeitern (wie es doch in manchen Ländern geschieht) durch keine Vorzüge und Erleichterungen vor den zünftigen zuzusetzen, sondern sie nicht größern und geringern, sondern gerade denselben Abgaben und Lasten zu unterwerfen. In einzelnen Fällen können indeß besondere Gründe Ausnahmen von dieser Regel anrathen, und es scheint mir, daß der Zweck, die Juden zu der Arbeit des Handwerkers zu gewöhnen und dadurch sie zu bessern Gliedern der Gesellschaft umzubilden, eine solche Ausnahme rechtfertige. Ich habe deshalb nicht bloß die Erlaubniß auch außer der Zunft zu arbeiten, sondern auch Freyjahre von Abgaben und andere Ermunterungen für den anfangenden jüdischen Handwerker gewünscht. Die ältern Bürger haben in ihrem zünftigen Gewerbe so Vieles durch größere Geschicklichkeit, Kundtschaft, meistens größern Wohlstand voraus, und die  
Juden

Juden, welche zuerst einen Versuch mit Handwerken machen, werden dagegen mit so vielen Schwierigkeiten, Hindernissen, die sie selbst und andere ihnen bereiten, zu kämpfen haben, daß nur dadurch einige Gleichheit zwischen beyden Theilen entstehen kann, wenn der Staat zutritt und letztere bey ihren größern Lasten unterstützt. Ohne diese Unterstützung würden sie schwerlich bestehen können und auch mit denselben werden sie gewiß noch lange den zünftigen Handwerkern nicht merklichen Abbruch thun. Wenn die bürgerliche Verbesserung einer Classe von Menschen, die im Lande geboren sind, für dasselbe noch wichtiger ist, als die Vermehrung der Einwohner durch fremde Colonisten, welche bloß durch Wohlthaten und Vorzüge vor den alten Einwohnern, gesockt werden; so ist der Staat gewiß noch eher berechtigt, jenen als diesen sie zu billigen, und die übrigen Untertanen können dieses nicht als ein Unrecht für sie ansehen, da ohne dieses Mittel der Zweck des allgemeinen Wohls nicht erreicht werden könnte. Daß indeß diese Ermunterungen nur zu Ueberwindung der Schwierigkeiten des Anfangs und nur wenn sie nicht entbehrt werden können, bewilligt werden, daß sie mit diesen also aufhören und die jüdischen Handwerker bald möglichst den übrigen, auch in Absicht der  
Abgabe

Abgaben, völlig gleich gesetzt werden müssen, versteht sich von selbst.

Es bleibt noch der Einwurf, „daß die Juden, man möchte sie nun in die Zünfte einführen, oder neben denselben ihnen die Handwerke verstatten wollen, doch durch die Beobachtung ihres Ceremonialgesetzes sich unfähig machen, von diesen Vortheilen Gebrauch zu machen. Der Junge kann nicht vom Tische seines Meisters essen, nicht alle Tage arbeiten; der Geselle nicht wandern; der Meister nicht Lehrlinge halten u. s. w.“ Ich antworte hierauf wieder zuerst, daß es des Staats Sache nicht ist, ob und wie die Juden die Rechte, die er ihnen anbietet, gebrauchen werden, und daß er dieses allein ihnen überlassen müsse. Ist kann ein Jude kein Handwerker werden, wenn er nicht zuvor den heiligen Glauben seiner Vorfahren feyerlich abgeschwört, seinen Eltern und Brüdern feindselig entsagt. Ganz anders wird der Fall seyn, wenn man ihn in die Werkstätte aufnimmt, ohne sich zu bekümmern, wie er mit seinem Glauben es halte? Er wird dann, wie ich schon oft gesagt habe, aufhören ein solcher Jude, wie er bisher war, zu seyn, aber allmählig und unbemerkt. Mag es mit dieser Metamorphose gehen, wie es wolle, genug, wenn er nur ein guter Hand-

Handwerker und Bürger wird. Freylich wird hier bey anfangs die Schwierigkeit etwas größer seyn, als bey dem Ackerbau, weil die Bestimmung zum Handwerk in frühen Jahren geschehen muß, auch mit größerer Abhängigkeit verbunden ist, und ein jüdischer Vater nicht leicht seinen Sohn bey einem christlichen Meister in eine Lage setzen wird, wo er sein Gesetz nicht beobachten könnte. Indes möchte es doch auch der jüdischen Väter geben, denen es eine angenehme Aussicht seyn dürfte, daß ihre Nachkommen von den Lasten, die sie gedrückt, befreyet, in einem bessern Zustande, als der ihre war, sich befinden werden. Andere könnten mit dem Meister, dem sie ihren Sohn anvertrauen, wegen dieser Dinge einen besondern Vergleich schließen, und so wie man ganze Lehrjahre abkaufen kann, müßte auch das Nichtarbeiten am Sabbath durch Geld, oder längere Lehrzeit, oder auch durch Arbeiten und häusliche Dienste am Sonntage, erkaufte werden. Weit wirksamer indes würde diesen Schwierigkeiten dadurch begegnet werden, wenn man bald anfangs aus den Ländern, wo die Juden schon ihr Handwerk treiben, einige Meister verschriebe und durch sie mehrere anzulehen ließe. Der Vortheil, den der Staat sich versprechen dürfte, wenn er seine Juden von dem Kleinhandel

zu Handwerken selten könnte, scheint mir so groß, daß ich glaube, solche fremde jüdische Handwerker verdienten alle die Ermunterungen, welche man sonst fremden Arbeitern, die man noch gar nicht oder nicht in gehöriger Menge hat, zu bewilligen pflegt. Freilich müßte man suchen, diese Handwerker so geschickt als möglich zu erhalten, indeß im Nothfall, um nur den Hauptzweck zu erreichen, auch mit weniger geschickten vorlieb nehmen, wie die meisten jüdischen Handwerker in Polen seyn sollen. Ihre Jüglinge würden dann schon in einem Lande, wo Gewerbe und mechanische Arbeiten überhaupt zu einer gewissen Vollkommenheit gebracht wären, bald ihre Meister übertreffen und dann wären die Schwierigkeiten des Anfangs gehoben.

Die einheimischen Lehrlinge zu fremden jüdischen Meistern zu schicken wäre gleichfalls ein, obgleich weniger vortheilhaftes Mittel, daß also der Staat dem freyen Willen der Eltern überlassen aber nicht befördern müßte.

Die meisten Schwierigkeiten würden von selbst aufhören, wenn nur erst viele Juden den Ackerbau oder auch mechanische freye Künste und unzüchtige Arbeiten bey Manufacturen oder einzeln getrieben hätten. Diese würden denn schon von manchen bür-

gerlich

nachtheiligen Vorurtheilen frey werden, und weniger Bedenken haben, auch ohne ängstliche Restrictionsen ihre Kinder einem christlichen Handwerker in die Lehre zu geben. Ich halte es daher sowohl um dieser Folge als an sich selbst für vorzüglich wichtig, die Juden soviel möglich zu allen nicht zünftigen Beschäftigungen durch Ermunterungen und einige Erleichterung in Absicht des Handels, hinzuleiten. In manchen schönen Künsten haben es einzelne Juden schon weit gebracht \*). Indes können diese nicht viele Menschen beschäftigen, und die mechanischen Künste sind in politischer Absicht wichtiger. Besonders sollten die Juden bey den unzüchtigen Arbeiten der Fabriken gebraucht werden. Es geschieht dieses noch bis iht sehr wenig, und selbst jüdische Entreprenurs großer Manufacturen, haben wenige Arbeiter ihrer Nation, welches theils eine Folge des

E 3

einmal

\*) Ich habe ein Beyspiel gehört, wie der unerleuchtete Religionshaß oft auch dies erschwere. Vor einigen Jahren kam ein junger Jude, der die Mahlerey gelernt hatte, nach einer berühmten Stadt Deutschlands, um durch den Gebrauch der dortigen Gallerie es in seiner Kunst noch weiter zu bringen. Aber man verstatete ihm nicht den Besuch der Gallerie, weil er beschneiten war.

einmal zur Gewohnheit gewordenen Hauges der Juden zum herumsehweifenden Tödel-Handel theils des Vorurtheils des gemeinen Volks unter den Christen, welches nicht gern mit Juden arbeitet, ist. Die Regierung würde bey diesen Umständen wohl nicht übel thun, wenn sie, so wie dem jüdischen Cultivateur einige jüdische Knechte, so auch dem jüdischen Fabrikanten, eine verhältnismäßige Zahl jüdischer Arbeiter zur Bedingung machte. Hielte er sie nicht so würde er (falls er nicht die Unmöglichkeit beweisen könnte) eine gewisse Abgabe bezahlen, dagegen aber für eine die gesetzmäßige Norm überschreitende Zahl eine Belohnung erhalten müssen. Vielleicht könnte man auch so weit gehen, jeden neuen Fabrikanten, der irgend Vortheile vom Staate genießt (denn ohne diese wäre die Einschränkung unbillig) zu verpflichten, einige jüdische Arbeiter zu halten, so wie auch jedem Freymeister für das Recht außer den Zünften zu arbeiten, die Verbindlichkeit aufzulegen, einen jüdischen Lehrling anzuziehen oder einen Gesellen dieser Nation zu halten.

Man hat es mir als etwas meinen allgemeinen Aeußerungen Widersprechendes vorgeworfen, wenn ich zuweilen einschränkende Zwangsmittel vorschlage. Freilich halte ich überhaupt es für das Beste, die

Men-

Menschen in ihren Beschäftigungen und in der Versorgung ihres Glücks meistens sich selbst zu überlassen und die natürlichen Rechte so frey und unbeschränkt, als nur irgend möglich ist, zu erhalten. Auch zu große Freyheit kann selten schaden, zu wenige schadet gewiß. Aber einige Einschränkung dieser Freyheit ist in unsern bürgerlichen Gesellschaften nun einmal nothwendig, und um ein Uebel wieder gut zu machen, das seit so vielen Jahrhunderten sich gebildet hat, sind auch zuweilen gewaltsamere Mittel nicht ganz entbehrlich. Was unsere Kunst nun einmal verwirrt hat, kann nicht bloß durch Natur wieder zurecht gebracht werden. Besonders ist dieses bey lange eingewurzelten Gewohnheiten und Vorurtheilen der Fall, wie die, von denen hier die Rede ist. Ich bin überzeugt, daß diese in Absicht der Juden bey uns und ihnen selbst in der Folge gewiß verschwinden werden, und daß sie, wenn man ihnen nur bürgerliche Rechte ertheilt, in wenigen Generationen sich auch derselben vollkommen würdig machen und zu Handwerkern und allen Arten der Gewerbe so tüchtig wie andere seyn werden. Nur zuerst wird der unnatürliche Zustand, in welchem die Nation sich jetzt befindet, durch einige nicht ganz natürliche Mittel unterbrochen werden müssen. Ist dieses ein-

mal geschehen, so versteht sich, daß alsdann jene nur für eine Zeit und aus Noth gemachte Verfügungen wieder aufhören, und Alles wider sich selbst überlassen werden müsse. Wer gegen alle künstliche und unweissen sogar gewaltsame Mittel sich erklärt, bedenkt nicht, daß wir uns nicht mehr im natürlichen Zustande befinden, daß vielmehr unsere so mannichfach verwickelte Verfassungen uns längst an künstliche Mittel gewöhnt haben und diese uns wirklich natürlich geworden sind.

Die Umbildung einer so beträchtlichen Menge bisher der Gesellschaft nicht nur lästiger, sondern wirklich schädlicher und für sich unglücklicher Menschen zu brauchbaren und beglückten Bürgern, ist ein so wichtiger Vortheil, daß er, dünkt mich, auch durch noch größere Einschränkungen und beschwerlichere Zwangsgesetze, als ich vorgeschlagen habe, nicht zu theuer erkauft würde. Ich vertheidige deshalb diese Einschränkungen, nicht an sich, also auch nicht in andern Umständen, auch nicht für immer, sondern nur als Mittel zu diesem besondern Zweck, nur, wenn man will, als kleineres Uebel, um ein größeres abzuwenden. Aus diesem Gesichtspunkte halte ich es alle Dinge für billig, die Juden durch Befreyungen und Belohnungen zu Handwerker

fern

fern zu bilden, wenn es auch auf Kosten und mit einigem Nachtheil der ältern Bürger geschehen sollte; und so auch diese hiebey zur Mitwirkung anzuhalten. Eben so würde ich, weil ich die Handwerke für ein so wesentliches Mittel zur Besserung der Juden ansehe, anfangs nicht wider einigen Zwang bey ihnen selbst seyn. Ein Vater, der mehrere Söhne hätte, müßte wenigstens einen einer mechanischen Kunst oder einem Handwerk widmen, und besonders müßte der übertriebenen Neigung zum Handel wirksam entgegen gearbeitet werden. Vielleicht wäre es noch nicht genug, wie ich schon vorgeschlagen, die Zahl der handelnden Juden zu beschränken oder wenigstens durch Abgaben zu erschweren; ich würde vielmehr rathen, auf dem Lande (wenn er bisher erlanst war) und in allen kleinern Städten, den Juden den Kleinhandel almählig ganz zu verbieten, sobald nämlich erst diejenigen ausgestorben seyn werden, welche nun einmal mit nichts anderm sich nähren können. Sollte es einer Regierung gelingen, die Juden von einer Beschäftigung ganz abzuleiten, durch die sie vornehmlich verderbt geworden sind, und die sie fast nicht anders als zum Nachtheil ihrer Mitbürger treiben können, und wäre es möglich in etwa fünfzig Jahren den größern Theil der Juden zu Landbauern, Hand-

§ 5

werkern

werkern und Künstlern umzuschaffen; so, glaube ich, würde das Problem ihrer sittlichen und bürgerlichen Verbesserung ganz aufgelöst seyn.

Ich gestehe, daß diese Umschaffung schwer sey, Zeit und Nachdenken fodere, aber unmöglich halte ich sie nicht, wenn man die Reforme der bisherigen Judenverfassung im Ganzen vorzunehmen, sich einmal entschließen wollte. Durch die angegebenen Mittel würde sicher der Zweck erreicht werden können. Die Bahn, die zu ihm führt, wird immer mehr sich ebnen, wenn man nur einmal die Schwierigkeiten sie zu finden, überwunden und sie zu gehen sich entschlossen hat. Nur noch ein Wort von ein paar oben angeführten speciellen Einwürfen will ich hinzusetzen.

Der jüdische Lehrling muß unstreitig unter gleicher Strenge und Subordination, wie der christliche, gehalten werden. Ich sehe keinen Grund, warum hier ein Unterschied statt finden sollte. Der arme Judenjunge ist zu einer knechtischen Behandlung gewiß nicht weniger geübt, als der christliche, da er sie so oft noch als Mann erdulden muß. Der wohlhabendere Jude könnte, wie es auch bey dem Christen nicht ungewöhnlich ist, unbedenklich wegen besserer Behandlung sich mit dem Meister vergleichen. In diese

Details

Details darf die Regierung sich nicht einlassen, ob sie gleich freilich in den meisten Ländern an der Einrichtung der Lehrjahre und an der Behandlung der Lehrlinge noch zu bessern hätte. Wandern, dünkt mich, könnte der jüdische Geselle allerdings und müßte es, um die nöthige Geschicklichkeit zu erwerben. Wäre er erst zünftig, hätte es kein Bedenken, aber auch unzünftig, dürfte er in der Fremde nur bey jüdischen oder andern Freymeistern arbeiten. Ist nur erst die Hauptschwierigkeit wegen des Lernens bey einem christlichen Meister überwunden und werden zugleich die angezeigten und andere Mittel von der Regierung angewandt, so wird es bald an jüdischen Gesellen und Lehrlingen nicht fehlen, die denn zunächst und ehe die Unterscheidungen sich ganz abgeschliffen haben, einen Meister ihrer Nation vorziehen werden. — Doch gerade dieses ist eine Materie, wo die Ausübung einiger Jahre und die richtige Beobachtung und Benutzung der Local-Verhältnisse uns gewiß weiter bringen wird, als alles Theoretisiren, welches denn doch auch, wenn es glücklich genug wäre früh oder spät jene practische Versuche hervorzubringen und zu leiten, seinen guten Werth behalten wird.

III.

## III.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß unter den Juden die Lehre von der Nichtverbindlichkeit eines Eides vor christlichen Richtern oder überhaupt einem Christen abgelegt, wenn auch nicht allgemein, doch sehr herrschend sey. Was Eisenmenger hierüber sagt, gehört nicht zu seinen ungerechten Klagen. Hieraus allein folgt schon das Unrecht, welches ein Staat seinen übrigen Bürgern durch Gleichmachung der Juden mit ihnen, zufügen würde. Dem wer sich berechtigt glaubt, die feyerlichsten Anrufungen des höchsten Wesens gebrauchen und durch dieselben Jeden, der nicht mit ihm zu einer kirchlichen Gesellschaft gehört, hintergehen zu dürfen, ist für alle seine Nebenmenschen gefährlich; schon der Verdacht einer solchen alle öffentliche Treue zerstörenden Lehre muß immer mißtrauisch gegen die Juden machen und wird nie erlauben ihnen gleiche Rechte mit denen zu bewilligen, die keine Verhältnisse kennen, in denen ihre Lüge von dem Himmel selbst gebilligt und geheilligt wäre.

So wichtig dieser Einwurf allerdings, wenn er einigermaßen bewiesen wäre, seyn würde, so unbedeutend

deutend, muß ich gestehen, schien er mir doch bey meinen vorigen Untersuchungen, dadurch zu werden, weil er sogar keinen Beweis für sich hatte, der zur Widerlegung nur reichen könnte, der nicht schon in sich selbst jedem denkenden und nicht ganz partheytischen Mann sich widerlegen müßte. Ich glaubte also diesen Vorwurf mit denen von Vergiftung der Brunnen und vom Schlachten der Christenkinder auf gleiche Weise behandeln, das heißt, seine Ungereimtheit nicht zeigen zu dürfen. Diese, hoffte ich, würde schon dadurch Jedem, der auch nicht tiefer in die Sache eingehn wollte, einleuchtend werden, daß die Obrigkeiten aller Staaten, in denen Iht Juden leben, sie zum Eide zulassen und nach demselben erkennen, welches sie doch, ohne die Rechte der übrigen Bürger auf eine unverantwortliche Art zu verletzen, nicht thun könnten, wären sie nicht von der Falschheit jenes Vorgebens überzeugt.

Eisenmenger ist es, der diese schwarze Anschuldigung vorzüglich geltend gemacht und in den Umlauf gebracht hat, in dem sie sich noch immer, gleich so mancher ungesprühten Verläumdung des einzelnen Menschen oder einer ganzen Nation, erhalten hat, und nun noch mehr erhalten dürfte, da selbst ein Michaelis, so sehr er auch sonst Eisenmengers Gerechtigkeit wieder

dersah



verfahren läßt, doch dieser Anklage desselben beyzustimmen scheint. Eine so wichtige Autorität legt mir die Verblüthlichkeit auf, zu zeigen, daß Eisenmenger auch gerade in diesem Punkte sich ganz als Eisenmenger zeige. Ich hatte gehofft, daß Jeder, der sein hieher gehörißes Capitel mit einiger Aufmerksamkeit lesen würde, dieses von selbst fühlen müßte und nie hätte ich geglaubt, daß einem Michaelis die Schwäche der angeführten Beweise entgehen könnte. Es ist mir dieses um so mehr bestrebend, da diese Schwäche schon von mehreren würdigen Männern, sowohl Rechtegelehrten, als der neuern jüdischen Religionslehren vorzüglich kundigen Orientalisten mit ganz überzeugender Gründlichkeit dargestellt worden, von denen ich unter den ersten nur einen Stryck \*), Wolfart \*\*) und Zeisler \*\*\*) anfüh-

\*) In Dissert. de interr. inept. S. 48, wo er das römische Gesetz, welches einen Juden unfähig erklärt, gegen einen Christen ein Zeugniß abzulegen, geradezu und gewiß mit gutem Recht ungereimt nennt.

\*\*) In Tract. jurid. de Juramentis Judaorum. Frankfurt & Lips. 1748.

\*\*\*) In einer kleinen Schrift: Beantwortung der Frage, ob die Zulassung eines Juden eides

ansühren will, daher ich um so mehr eine schon gethane Arbeit noch einmal zu thun überflüssig halten mußte.

Ich gestehe, daß ich auch noch einen gewissenmaßen sittlichen Grund hatte, der mich geneigter machte, diesen Vorwurf lieber mit Verachtung vorbeyzugehen, als durch eine umständliche Widerlegung ihm eine Aufmerksamkeit zu beweisen, die theils unverdient war, theils auch, wie es mir schien, nachtheilige Folgen hervorbringen konnte. Oeffentliche Treue, Heiligkeit des feyerlich gegebenen Wortes und Zeugnisses, — sind für die bürgerliche Gesellschaft so wie für den ganzen sittlichen Werth des Menschen

so

eides wider einen Christen bedenklich sey? Halle, 1778. — Aus einer zu Mantua im Jahr 1775 gedruckten Schrift: *Lettera Apologetica nell' occasione di certo libro sotto il titolo di Dissertazione della Religione e del Giuramento degli Ebrei. 4.* welche mir ohnlängst in die Hände gefallen, habe ich gelernt, daß auch in Italien die Eisenmengerischen Anklagen gemacht, aber auch dort eben so bündig und fast mit denselben Gründen, wie es schon längst in Deutschland geschehen, beantwortet sind. Auch dieser Verfasser bemerkt, daß die größten Kenner des jüdischen Religionsstems immer die Falschheit dieser Beschuldigungen anerkannt haben.

so wichtig, daß ich immer ungern das gerade Gefühl des ehrlichen Mannes durch spitzfindige Erdtörungen einer casuistischen Moral unterbrochen, und diese Angelegenheit des Gewissens und Herzens zu dem Gegenstande einer sophistischen Gräbeley herabgewürdiget sehe. Eben dadurch koste ich die Juden gegen eine so schändliche Anklage am besten zu retten, und bey denen unter ihnen, die etwa meine Schrift lesen möchten, das sittliche Gefühl und den Werth, den sie auf sich selbst setzen müßten, zu beleben, — wenn ich sie hier, nicht vertheidigte.

Alle diese Betrachtungen werden indeß durch die stizige Erneuerung eines so wichtigen Vorwurfs überwogen. Denn allerdings können die Juden nie bessere Menschen und Bürger werden, wenn sie die Heiligkeit des in unserer Gesellschaft nun einmal unentbehrlich geglaubten Eides nicht anerkennen und uns doch durch dessen Schein betrügen, wenn es ihnen religiöse Vorschrift ist, den Staat, der sie schützt, den Mitbürger, dessen Leben, Ehre und Eigenthum von ihrem beschwornen Worte abhängen kann, durch die feyerlichsten Anrufungen der Gottheit zu hintergehn. Weg denn mit diesen Unmenschen, und wenn sie noch so gute Soldaten werden, noch so viel Geld in die Cassen unserer Fürsten liefern könnten! Sie  
spotten

spotten der allgemeinen Gefühle der Menschheit, zerreißen ihre festesten Bande, bereiten sich einen schändlichen Gewinn aus der verhöhten Tugend ihrer Brüder! Weg mit ihnen auf irgend eine wüste Insel, damit sie selbst in ihrem Verbrechen sich aufreiben oder durch die bitterste Erfahrung umgebildet werden.

So gewiß ich diesem Verbannungsurtheil beystimmen würde, wenn jenes Vorgeben gerechtfertigt werden könnte, so natürlich wird man auch hier die Wärme finden, mit der ich gegen diese Anklage eine unglückliche Nation vertheidigen werde. Sicher aber soll diese Wärme der Ruhe der Untersuchung nicht nachtheilig werden. Hat der bisherige Gang derselben einigen Eindruck bey dem Leser hinterlassen, so muß er ihn von meinem Streben nach Unpartheylichkeit für jede Gattung von Menschen, sobald es auf Wahrheit ankömmt, überzeugt haben, und so muß er mir es zutrauen, daß ich in einer so interessanten Sache nicht als Apologet mich zeigen würde, wenn ich nicht nach einer reifen Prüfung mich dazu verpflichtet glaubte.

Ehe ich die Beweise dieser Beschuldigung selbst näher auseinander lege, kömmt es zuvörderst auf ihre genauere Bestimmung an. Nicht davon nämlich ist die Frage, daß es unter den Juden viele unmoralische

sche Menschen gebe, die sehr leichtsinnig über den Eyde denken, und die wirklich sich des Meyneyds oft schuldig machen. Es giebt deren gewiß nicht wenige unter den Juden, so wie unter den Christen, und ist, so wie die ganze Verderbtheit der ersten, bey beyden eine Folge theils der politischen Verfassung, theils der mangelhaften stettlichen Erziehung, deren der größere Theil der Beschneideten und Unbeschnitteneu genseßt. Eine Hauptursache dieses gewiß großen politischen Uebels ist unstreitig die unglückliche Vervielfältigung der Eyde; die unschickliche Forderung derselben in Fällen, wo ein Zeugniß nicht abgelegt, eine Pflicht nicht geleistet werden kann, und doch beschworen werden muß; endlich die der Feyerlichkeit dieser Handlung so wenig angemessene Art der Abnahme \*). Ob diese Gründe bey den Juden

\*) Man findet diese Materie unspannlich und sehr gut von zwey würdigen Männern ausgeführt, dem Hrn. Hofrath Wesfeld in seiner Schrift von den Widersetzungen Berlin 1779 und von Hrn. Assisenrath Klein in seinen vermischten Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit, Leipz. 1780 1tes Stück. Ein neueres ausführliches mit Gelehrsamkeit und philosophischem Geist geschriebenes Werk haben wir von Hrn. Prof. Malblanc erhalten: Doctrina de Jure-

eine größere Geringschätzung der Eyde als bey dem Christen hervorbringen? kann ich nicht beurtheilen, und ohne genaue schwer zu machende Erfahrungen (ohne die man indeß in mehrern Dingen der Art nicht urtheilen sollte) läßt sich hierinn wohl kein Verhältniß bestimmen. Von einer Seite könnten die unzähligen, in hundert Fällen nicht genau zu beobachtenden, Diensteyde bey den Christen, von der andern die verhältnißmäßig noch mangelhaftere moralische und religiöse Bildung der Juden, stärker wirken. Auch schon der Umstand, daß man in gewissen Fällen die letztern zum Eyde in einigen Ländern nicht

U 2

zu

jurando e genuinis legum & antiquitatis fontibus illustrata, Norimb. 1781 in welchem gleichfalls eine weise Einschränkung der Eyde sehr empfohlen wird. Auch in Hrn. von Sodens Entwurf zu einem peinlichen Gesetzbuch, Dessau 1782, 2tes Heft S. 23 u. f. findet man über diese Materie und für die Abschaffung des Eydes überhaupt, nur die Zeugeneyde ausgenommen, Gründe, denen man bey ruhiger Untersuchung und eigener Weltserfahrung schwerlich seine Bestimmung wird versagen können. Würde doch nur die Aufmerksamkeit der Regenten endlich auf ein Uebel geleitet werden, das ihrer heilenden Hand eben so bedürftig, als durch sie geheilt zu werden fähig ist!

zuläßt \*), könnte sie in Absicht derer, welche die Gerichte ihnen verstärken, weniger gewissenhaft machen. Zu wissen, daß man in manchen Fällen für einen schlechten Menschen gehalten werde, hat oft die Folge, einen ohnedem Schwankenden wirklich schlecht zu machen; die Tugend, die man uns oft nicht zutrauet,

\*) Die Ungerechtigkeit und Inconsequenz dieser Befehle, welche die Juden nicht zum Erfüllungseyde gegen Christen zulassen wollen, hat selbst den unbilligen Haß des Befehlgebers gegen die unglückliche Nation vorausgesetzt, der vorhin angeführte philosophische Rechtsgelehrte Hr. Klein in den erwähnten Abhandlungen S. 80 und f. auf eine überzeugende Art gezeigt. Einen gleichen Zweck hat eine im vorigen Jahre zu Wittenberg herausgekommene Dissertation des Hrn. D. Menken de Judæo jurisjurandi suppletorii haud incapace, wo auch ein neuerliches Urtheil der dafigen Juristenfacultät angeführt wird, das einen Juden zum Erfüllungseyde zugelassen hat, dem mehrere gleichförmige Erkenntnisse ansehnlicher Gerichtshöfe und Facultäten beygefügt werden könnten. Diese neuern Schriften sind mir um so mehr angenehm gewesen, da oft auch noch von unsern ersten und sonst über jede Warthenlichkeit erhabenen Rechtsgelehrten diesem Vorurtheil, obgleich ohne weitem Beweis, practisch beygestimmt wird. S. J. B. Puffendorff Observat. II, p. 294. Constar

verliehrt sich am ersten, weil noch mehr Stärke dazu gehöret, rechtschaffen zu seyn, wenn alle Welt, die uns umgiebt, uns für Nichtswürdige hält und als solche behandelt. Ich will also zugeben, daß unter den Juden der Eyd verhältnißmäßig noch mehr als unter den Christen gering geschätzt werde; ich will sogar einen Schritt weiter gehen und es auch als eine bewiesene Wahrheit einmal annehmen, daß es unter dem Pöbel der Juden manche gebe, die zwar den Meyneyd an sich für ein großes Verbrechen, aber nicht so in Absicht der Christen halten. Gewiß giebt es auch unter dem Pöbel der letztern dargegen wider eben so viele, die einen zum Schaden

II 3

eines

star, heißt es daselbst, Judæos religioni non ducere, Christianos decipere damnoque afficere. Merito igitur Iudex caver, ne Judæum contra Christianum ad jusjurandum suppletorium admittat &c, Indes streiten, wie ich schon bemerkt habe, gleich wichtige Autoritäten (auf die es doch nicht sehr ankommen kann) für die gegenseitige billige Meynung, unter denen ich keine größere, als die Praxis des Kaiserl. Reichs-Cammergerichts anführen kann, nach welcher die Juden zum Erfüllungseyde allerdings gelassen werden. S. Mynsinger Observat. Centur. V, Obs. VI. p. 382.

eines Hebräers abgelegten falschen Eyd, so wie eine an diesem verübte Veräugerey, wenn auch nicht geradezu erlaubt, doch eben auch kein großes Verbrechen glauben. Was ist bey dieser unglücklichen Folge der gegenseitigen Verbitterung zu thun, die Menschen von Menschen losreißt, Treue und Redlichkeit aufhebt? — Nichts anders, als beyde Classen von Menschen durch Unterricht zu bessern, durch gerechtere Behandlung der bisher gedrückten sie einander zu nähern, mit der Strenge der Gesetze jeden Betrug, er sey begangen an wem er wolle, zu ahnden, und es der Zeit und guten A. stalten zu überlassen, daß so schädliche Vorurtheile nach und nach sich abschleifen.

Diese noch ist unter den Juden sich fortschleichen- de schlechte Grundsätze in Absicht der Eyd beweisen nichts, als was nur schon zu sehr bewiesen ist, daß diese Nation durch die drückende Lage in der sie sich so lange befunden, sittlich herabgewürdigt und verderbt sey. Aber da- on ist ist die Rede nicht, es kömmt hier allein auf Untersuchung der Anklage an,

daß es bey den Juden ein durch ihre neuere Religionslehre gebilligter Grundsatz sey, vor Christlichen Gerichten oder einem Christen einen falschen Eyd schwören zu dürfen.

Man

Man kann noch ist keine andere Beweise dieser Verschuldigung vorbringen, als die, welche Eisenmenger umständlich und mit Anführung aller hieher gehöriger Stellen sowohl aus rabbinischen als den feindseligen Schriften jüdischer Ueberläufer, ausgeführt hat \*). So viel ich weiß, hat kein neuerer Schriftsteller diesen Gründen noch andere beygefügt und gewöhnlich hat man sich, wie auch Hr. Michaelis thut, begnügt, nur in allgemeinen Ausdrücken die durch das Vorurtheil gerechtfertigte Bedenklichkeiten und das Hässliche bey den Juden Eyd, mit Beziehung auf Eisenmengers, zu bemerken \*\*). Ich werde also dieß Vorurtheil in seiner Quelle angegriffen, und wenigstens, bis bessere Beweise beygebracht worden, es entkräftet haben, wenn ich Eisenmengers Gründe in ihrer ganzen Stärke darstelle und zeigen, daß sie eine unpartheyische Prüfung nicht aushalten.

U 4

Dieser

\*) S. Entdecktes Judenthum Th. II, Cap. 9. p. 489 — 517.

\*\*) Ich habe Estors Schrift von der Missethätigkeit der Judentheologie nicht zur Hand, kann aber nach dem, was ich daraus angeführt finde, nicht vermuthen, daß dieser Gelehrte den Eisenmengerischen Gründen neue hinzugesetzt habe.

Dieser Schriftsteller führt zuerst zwey Gründe an, die von abgefallenen Juden als sehr wichtig vorgestellt worden. die er aber selbst mit einer bey seiner durchaus polemischen Absicht wirklich seltenen Unparteylichkeit, als offenbar grundlos darstellt.

1) Die Juden haben ein gewisses Gebet, von seinen Anfangsworten: Col middre, genannt, das sie am großen Versöhnungstage in der Synagoge absingen, und durch welches alle falsche Gelübde und Schwüre (die, nach einiger Meinung, von ihnen im abgelaufenen Jahre geschworen sind, oder gar, wie Andre behaupten, die sie im bevorstehenden Jahre noch schwören wollen) ihnen erlasse und gänzlich aufgehoben werden. Es sind bloß abgefallene Juden, welche ihren verlassenen Brüdern diesen schändlichen Vorwurf machen, und entscheidend behaupten, daß die Juden im Vertrauen auf diese Lösung ihrer Eide, sich kein Bedenken machen die feyerlichsten, die man verlangt abzuschwören. „Und wenn“, drückt der von Eisenmenger citirte Verfasser des feurigen Drachengifts und wütigen Otterngalls sich aus, „der Teufel selbst mit dem ganzen höllischen Heere selbsthaftig dabey stünde, so fürchten sie sich doch im Vertrauen auf Col middre nicht dafür.“ Vorzüglich aber

aber soll dieses Gebet die Kraft haben, sie von allen Eiden loszusprechen, die sie den Christen ein ganzes Jahr durch gethan haben, obgleich in demselben der Christen gar nicht besonders erwähnt wird.

2) Auch außer diesem allgemeinen Entbindungstage kann auch Jeder, den eines gethanen Gelübdes oder Eides gereuet, von einem Rabbinen oder wenn dieser nicht zu haben ist, von drey gemeinen Männern, dessen entbunden werden, welches denn auch vorzüglich in Absicht der für Christen und deren Gerichten abgelegten Eide genützt wird.

Beide Einwürfe werden durch einen Grund entkräftet, den Eisenmenger redlich beybringt und mit den ausdrücklichsten Stellen der bewährtesten Rabbinen belegt. Allerdings hat es seine Richtigkeit, daß der Jude am großen Versöhnungstage oder auch sonst durch einen Rabbinen oder drey redliche Männer unter gewissen Umständen und bey bezeugter Reue entbunden und befreuet werden könne — von Gelübden und allen Arten von Schwüren, durch welche er bloß sich selbst zu irgend etwas verbunden hat, (nach 4 B. Mose XXX, 3. ein Gelübde oder ein Eyd, durch welchen einer seine eigne Seele verbindet) aber durchaus nicht

U s von